

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. 14 Hft. Sonntagsblatt und
Landw. Mittheilungen)
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfgehaltene Zeile oder deren Raum
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Merseburg.
Reclamen an der Spitze des Inseratentheils
pro Zeile 40 Pf.

Nr 160. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Freitag, 11. Juli.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt.

1884.

Die Alters- und Invalidenversicherung.

Das in der Allerhöchsten Hofkammer vom 17. November 1881 bezeichnete Ziel der Krankenversicherung und der Versicherung gegen Betriebsunfälle ist erreicht, letzteres wenigstens für einen großen Theil der gewerblichen Arbeiter. Als weitere Aufgabe bleibt außer der Ausdehnung des letzteren Gesetzes auf die übrigen Kreise der Arbeiter die gleichfalls von der Allerhöchsten Hofkammer in Aussicht genommene Alters- und Invalidenversicherung übrig. In dieser Beziehung sagt die Hofkammer wörtlich: „Aber auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Belämmtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.“ Durch die Hofkammer vom 14. April 1883 ist dieses Ziel von unserem Kaiser von Neuem bekräftigt worden.

Dieser großen Aufgabe gegenüber scheint es geboten, sich zunächst über Wesen und Umfang derselben Klar zu werden und durch Anlegung der hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse Klarheit zu verbreiten. Ueber diesen Gegenstand sind bereits mancherlei Untersuchungen Sachverständigen in Bildern und Brochüren erschienen, welche insofern Beachtung verdienen, als sie sich bemühen, das zur Beurtheilung der Frage nöthige Material herbeizuführen. In diesem Sinne nehmen wir Notiz von einer Abhandlung über „Alters- und Invalidenversicherung“ von dem Generalarzt a. D. Dr. von Steinberg-Ströb, durch welche man einen Einblick in die Größe der zu lösenden Aufgabe erhält.

Der genannte Verfasser berechnet nach dem Vorgange des Regierungsraths Kreuschmann, welcher in einer Brochüre über die Altersversicherung der Arbeiter in Deutschland den finanziellen Theil dieser Aufgabe behandelt hat, auf Grund der Berufsstatistik die Zahl der über 18 Jahr alten männlichen und weiblichen Arbeiter in Deutschland auf 13,370,000. Für diese gibt es, eine Einrichtung zu treffen, durch welche Alle, deren Kräfte in einem gewissen Alter abnehmen und dadurch hilfsbedürftig werden, vor Noth und Sorgen von diesem Zeitpunkt ab bis an ihr Lebensende sicher gestellt werden. Als Durchschnittszeitpunkt, wo das Alter ihre Rechte geltend macht, wird der Beginn des 56. Lebensjahres angenommen, — es sprechen hierfür praktische Erfahrungen, wie auch die Berechnungen, die einige auswärtige Staaten für ihre Arbeiter angestellt haben. Nach weiteren Berechnungen, denen die Statistik über die Sterblichkeit zu Grunde liegt, überschreiten von jenen 13,370,000 Arbeitern nur etwa 4,258,875 Arbeiter das 56. Lebensjahr, und diese bleiben im Durchschnitt etwa noch 16 1/2 Jahre leben. Um diese 4 1/2 Millionen Arbeiter sicher zu stellen, ist es notwendig, daß für sämtliche 13 1/2 Millionen Arbeiter mäßige Beiträge besaßen, welche dann den überlebenden 4 1/2 Millionen zu Gute kommen. Die Sicherstellung der Altersrente kann, wie

bies bereits in England, Frankreich und Belgien geschieht, nur durch eine Rentenversicherung unter staatlicher Garantie und Veremalung erfolgen. Wenn aber die gedachten Staaten hiermit bisher keine erheblichen Resultate für die ärmeren Arbeiter, für welche gerade die Altersversicherung bestimmt ist, erzielt haben, so liegt dies, wie der Verfasser näher ausführt, daran, daß die Beitragszahlung denselben nicht zur gesetzlichen Pflicht gemacht ist. Ohne Zwangsversicherung würde also kein Erfolg zu erwarten sein; die Zwangsversicherung erfordert aber auch, daß die Beiträge möglichst niedrig, und namentlich auch für die ländlichen Arbeiter zahlbar, bemessen werden, und deshalb wird für alle Arbeiter gleichmäßig ein Jahresbeitrag von drei Mark vorgeschlagen. Eine gleiche hohe Summe müßten die Arbeitgeber zu zahlen gesetzlich verpflichtet werden.

Mit diesen Beiträgen würde die Altersrente nach den gegebenen Berechnungen auf jährlich etwa 70 Mark für jeden Ueberlebenden zu stehen kommen. Der Verfasser hält aber eine Altersrente von jährlich 108 M., und außerdem eine Witwenrente von 72 M. für geboten. Im Ganzen würden zur Erlangung dieses Ziel 83 Millionen Mark erforderlich sein, wovon durch die Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber, also durch Selbsthilfe, 47,691,000 M. aufgebracht werden; es fehlen also noch 35,309,000 M., und wenn der Beitrag der Arbeiter, bezw. Arbeitgeber auf vier Mark erhöht wird, noch 19,254,551 M., welche auf andere Weise zu beschaffen sein würden. Der Verfasser will, daß diese Summe von dem Reich durch eine Reichsteuer getragen wird.

Weiter aber ist es nöthig, für diejenigen zu sorgen, die schon vor dem 56. Lebensjahr durch Krankheit erwerbsunfähig geworden sind. Es muß also zur Altersversicherung ergänzend eine Invalidenversicherung für die nicht durch das Unfallversicherungsgesetz berücksichtigten Fälle hinzutreten. Die Zahl der gegen Invalidität zu Versicherenden würde sich, wie der Verfasser annimmt, etwa auf 10 Millionen belaufen, die Zahl der jährlich zu entwerfenden Fälle auf etwa 12,400. Die Unterstützung würde sich gleichfalls auf jährlich 108 M. belaufen, aber nur bis zum 56. Jahre reichen, mit welchem Zeitpunkt die Altersrente eintritt. Für die Sicherstellung der Invalidenrente würden jährlich nur von jedem Arbeiter und Arbeitgeber je fünf Pfennig zu zahlen sein. Für die Uebergangszeit, d. h. damit die Wohlthätigen des Gesetzes nicht erst nach 37 Jahren in Kraft treten, würde das Reich sowohl für die Invaliden wie für die Altersversicherung noch einen besonderen Zuschuß zu zahlen haben.

England, welches 23 1/2 Millionen Einwohner zählt, bringt für seine Armen a. Steuer jährlich 135 Millionen Mark auf und zahlt für die Ausführung der Armengesetzgebung außerdem jährlich aus der Staatskasse 18 Millionen Mark. Demgegenüber erhebt die ergänzende Beihilfe des Reichs von jährlich 35 bezw. 19 Millionen Mark — abgesehen von der Uebergangszeit nicht als unbillig.

So weit der Verfasser. Ob die Berechnungen richtig sind, läßt sich nicht beurtheilen, da die hierfür erforderliche Unterlage fehlt. Jedenfalls wird man aber aus diesen Darlegungen wenigstens einen Begriff von der Größe der Aufgabe erhalten, aber auch die Ueberzeugung gewinnen, wie deren Durchführung unbedingt erforderlich ist, um zu dem Ziel, einer ausreichenden Fürsorge für die durch Invalidität und Alter Erwerbsunfähigen, die sich bisher allein auf die in vieler Hinsicht nachtheilig wirkende und demüthigende Armenunterstützung angewiesen sehen, zu gelangen.

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Der Bundesrath hat sich am Mittwoch auf unbestimmte Zeit vertagt; die nächste Sitzung wird voraussichtlich erst im September stattfinden. In der heutigen Sitzung beschloß sich der Bundesrath mit der Wahl der Mitglieder des Reichsversicherungsamts, dem Antrag auf Aufnahme der elektrischen Versicherungsapparate unter die genehmigungspflichtigen Unternehmungen und andern Gegenständen von geringem Interesse. Die Beschlußfassung über die Anträge Ackermann und Windpfort ist also thatsächlich bis zum Herbst ausgesetzt worden.

Wie das „D. Tgl.“ hört, fand am Dienstag Nachmittag eine Staatsministerial-Sitzung statt.

Das „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht heute das Unfallversicherungsgesetz und den des Reichsversicherungsamts betreffenden Nachtragsetz. Das Unfallversicherungsgesetz trägt das Datum vom 8. Juli 1884. Das große, unter so ungeheuren Schwierigkeiten zu Stande gekommene socialpolitische Reformwerk hat damit seine Vollendung empfangen.

Die in dem Circularerlaß des Finanzministers vom 8. December 1861 aufgestellten Grundfätze über die Bewilligung der Gewerbesteuerfreiheit für Handwerker, in Gemäßheit des § 21 Nr. 2 des Gesetzes vom 19. Juli 1861, und der Bestimmung in § 2 des Gesetzes vom 20. März 1872, sind nach den gemachten Erfahrungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr vollständig geeignet, um solchen Handwerkern, welche nach der Natur ihres Gewerbes dasselbe ohne Hülfe eines offenen Lagers von fertigen Waaren oder ohne Bezügen der Bodenmärkte in lohnender Weise nicht wohl betreiben können, die beabsichtigte Befreiung von der Gewerbesteuer in vollem Umfange zu Theil werden zu lassen. Der Finanzminister hat deshalb unterm 26. v. Mts. den gedachten Circularerlaß aufgehoben und an Stelle desselben ein A. folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die gesetzliche Bindung der Steuerbetriebe, daß a. ein Handwerker nach der Natur seines Gewerbes dieselbe nicht wohl in lohnender Weise betreiben kann, ohne auch außer den Jahr-

55] **Zeitbilder**
von R. G. S. Koppe.
Aus dem Dänischen von Emil Hobedanz.
(Vom Verfasser autorisirt Uebersetzung.)
(Fortsetzung.)

Glücklicherweise hatten die einflussreichen und hervorragenden Männer keine Ahnung davon, auf welch verschiedene Bauglücken man in diesem Leben genossen wird. Sie waren zufrieden bei der Würde, welche sie sich selbst beileigten, wie es ja in der Regel geht.

Harald Hoff, der feineswegs ahnte, was eine junge Dame meinte, die während des Tanzes verschiedene Male hintan und fragte, „wie es mit Wöller ginge,“ oder „man müsse Wöller ein Lächeln entlocken, was es auch koste“ oder verschiedene andere Bemerkungen über „Wöller“ machte, amüsierte sich wirklich ganz gut und entdeckte am Schluß des Tanzes, daß er für den Augenblick ganz die Kammbahn vergessen hatte. Es blieb ihm auch kein Zweifel übrig, daß die junge Dame ganz besonders niedlich auslachte, jetzt wo ihr liebhaftes Gesicht noch lebhafter und strahlender durch den Tanz genossen war.

Er konnte es nicht lassen, ihr beständig mit den Augen zu folgen, nachdem sie sich getrennt hatten, und ein paar Mal trafen sich wirklich ihre Blicke.

„Wöller war wahrhaftig gar nicht so übel,“ sagte seine Dame eifrig zu ihrer Freundin, „aber er gehört zu denen, die erst aufgegangen werden müssen, ehe sie in Gang kommen. Er sieht auch ganz gut aus, aber er tanzt nicht besonders.“

Folgte Harald Hoff der muntern Kleinen mit den Augen, so gab es dafür ein Paar weidliche Augen, welche ihm noch beständiger folgten. Diese Augen gehörten einer der Damen des Hauses an, einer älteren jungen

Dame, welche eine Cousine der Hausfrau war; Einige sagten, daß Tante die richtige Bezeichnung sei, Andere meinten sogar Großtante. Wörtlich beliebt war sie bei Niemand, der zu diesem Kreise gehörte.

Es war eine große Dame, die wenigstens so weit über dreißig hinaus war, als man es sein kann, ohne vierzig zu werden. Mochten auch ihre Vertbeidiger Recht haben, wenn sie leugneten, daß sie einen Schurrbart habe, so hatte sie doch Augenbrauen von dem Umfange eines Schurrbartes, eine ernste, beinahe männliche Nase und einen sehr entschlossenen Mund. Sie war in aller Bescheidenheit höchst überlegen von ihrer eigenen Vortrefflichkeit, ihrer eigenen Bemüßtheit, ihrer eigenen Güte und zugleich eben so sehr von der Mangelhaftigkeit der Anderen, namentlich der jungen Mädchen, welche da im Hause kamen. Ihre Toilette an dem Abend machte durchaus keinen Anspruch darauf, für jugendlich angesehen zu werden, sie stellte es nur frei. Ihr Kleid war nicht ausgedehnt, schloß aber auch nicht am Halse, es ließ durchsichtig frei, wie man die schwache Entblößung eines Theils ihres verhältnißmäßig Körpers auffassen wollte; im Haare hatte sie etwas, was man für Blumen ansehen konnte, und zwar für recht jugendliche Blumen, die aber doch so angebracht waren, daß man sie ganz übersehen konnte.

Sie hatte sich an der Thür zum Lanzaal aufgestellt, nicht etwa, um dadurch Jemand aufzufordern, sie zu engagiren; aber wenn man es denn doch durchsagen wollte, nun dann... ja dann ließ es sich überlegen.

Sie hatte die ganze Unterredung zwischen Harald Hoff und dem kleinen Fräulein, die ein besonderer Gegenstand ihres Abhanges war, weil sie so niedlich auslachte und weil sie nie einschüßtern konnte, angehört. Sie war im hohen Grade erzürnt über ihre ungeziemende Ausdrucksweise einem Wamme wie Harald Hoff gegenüber, der in ganz lächerlicher Weise einen solchen Beschluß aus-

zeichnete, wenn er überhaupt mit ihr sprach. Sie bewog jedoch ihren Ortinn bis der Tanz vorbei war, aber als sie bemerkte, daß er in seinem lächerlichen Benehmen so weit ging, ihr noch nachzugehen, konnte sie sich nicht länger beherrschen.

Sie stand plötzlich neben Harald Hoff. Mit großem moralischen Ernst sagte sie: „Ich habe zufällig etwas von Ihrer Unterredung mit jener Kleinen Dame dort angehört, sie scheint sich keinen recht klaren Begriff von der Bedeutung der politischen Wirklichkeit zu machen.“

„Nein“, sagte Harald Hoff langsam, „das thut sie nicht.“

Das Schicksal wollte, daß in demselben Augenblick gerade einer von ihren munteren Vätern zu ihm hinüberflog und den seinen trat, um sein Gesicht leuchtete etwas auf, die Cousine sah es, denn unvergehrathete Damen in ihrem Alter sehen Alles, das junge Mädchen sah auch zugleich nach ihr hin, und dabei fiel ein leichtes Lächeln über ihr Gesicht; das sah die Cousine auch.

Sie nielte freundlich zu ihr hinüber und sagte zu Harald Hoff: „Die Erziehung, welche die jungen Mädchen jetzt empfangen, beschließt sie in der Regel nicht dazu, den Ernst des Lebens zu erfassen; man muß Geduld mit ihnen haben. Dabei schnell in ihrer verhängnisvollen Brust ein mächtiger Sturm, die ganze anwesende Augenlichtigkeit in die Flammen zu werfen und dort zu verbrennen.“

Die Waise begann zum nächsten Tanz aufzubrechen. Wellicht machte Harald Hoff bei den ersten Tritten eine Bewegung, genug, das Fräulein sagte „danke“ und sagte hinzu: „Sie tanzen wohl gern.“ Harald Hoff bot ihr den Arm. Alle Tausen im Tarlatan wurden etwas erschreckt, als der Trauervogel mit den finstern Brauen in ihre Reihen trat, und in ihrer Nachbarschaft erstarrt das unschuldige Klauern und Wirren.

Harald Hoff mußte sich eingestehen, daß er sich ganz gut bei dem Wozze befand, welches das Gesicht ihm de-

Berliner Börse v. 9. Juli.

Deutsche Fonds.

Table of German bonds and securities including titles like 'Preuss. Anleihe', 'Bayer. Anleihe', and 'Hess. Anleihe' with their respective values and prices.

Ausländische Fonds.

Table of foreign bonds and securities including titles like 'Oester. Anleihe', 'Russ. Anleihe', and 'Amer. Anleihe'.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Table of railway stocks including titles like 'Hess. Nordbahn', 'Bayer. Staatsbahn', and 'Preuss. Staatseisenbahn'.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Table of German railway priority stocks including titles like 'Hess. Nordbahn', 'Bayer. Staatsbahn', and 'Preuss. Staatseisenbahn'.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of German railway priority bonds including titles like 'Hess. Nordbahn', 'Bayer. Staatsbahn', and 'Preuss. Staatseisenbahn'.

Bank- und Creditbank-Actien.

Table of bank and credit bank stocks including titles like 'Allg. Deutsche Bank', 'Bayer. Bank', and 'Preuss. Bank'.

Hypothekendarf-Actien.

Table of mortgage stocks including titles like 'Allg. Deutsche Bank', 'Bayer. Bank', and 'Preuss. Bank'.

Hypotheken-Certifikate.

Table of mortgage certificates including titles like 'Allg. Deutsche Bank', 'Bayer. Bank', and 'Preuss. Bank'.

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of foreign railway priority bonds including titles like 'Oester. Anleihe', 'Russ. Anleihe', and 'Amer. Anleihe'.

Industrielle Gesellschaften.

Table of industrial companies including titles like 'Allg. Deutsche Bank', 'Bayer. Bank', and 'Preuss. Bank'.

Bank- und Creditbank-Actien.

Table of bank and credit bank stocks including titles like 'Allg. Deutsche Bank', 'Bayer. Bank', and 'Preuss. Bank'.

Hypothekendarf-Actien.

Table of mortgage stocks including titles like 'Allg. Deutsche Bank', 'Bayer. Bank', and 'Preuss. Bank'.

Hypotheken-Certifikate.

Table of mortgage certificates including titles like 'Allg. Deutsche Bank', 'Bayer. Bank', and 'Preuss. Bank'.

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table of foreign railway priority bonds including titles like 'Oester. Anleihe', 'Russ. Anleihe', and 'Amer. Anleihe'.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table of gold, silver, and paper money including titles like 'Gold', 'Silber', and 'Papiergeld'.

Bankdisconto in.

Table of bank discounts including titles like 'Bankdisconto in', 'Bankdisconto in', and 'Bankdisconto in'.

Leipziger Börse v. 9. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange including titles like 'Leipziger Börse v. 9. Juli', 'Leipziger Börse v. 9. Juli', and 'Leipziger Börse v. 9. Juli'.

Verkehrs- u. Gütergesellschaften.

Table of transport and goods companies including titles like 'Verkehrs- u. Gütergesellschaften', 'Verkehrs- u. Gütergesellschaften', and 'Verkehrs- u. Gütergesellschaften'.

Wannsee pro Con.

Table of Wannsee property including titles like 'Wannsee pro Con.', 'Wannsee pro Con.', and 'Wannsee pro Con.'.

Wannsee pro Con.

Table of Wannsee property including titles like 'Wannsee pro Con.', 'Wannsee pro Con.', and 'Wannsee pro Con.'.

Wannsee pro Con.

Table of Wannsee property including titles like 'Wannsee pro Con.', 'Wannsee pro Con.', and 'Wannsee pro Con.'.

Wannsee pro Con.

Table of Wannsee property including titles like 'Wannsee pro Con.', 'Wannsee pro Con.', and 'Wannsee pro Con.'.

Wannsee pro Con.

Table of Wannsee property including titles like 'Wannsee pro Con.', 'Wannsee pro Con.', and 'Wannsee pro Con.'.

Wannsee pro Con.

Table of Wannsee property including titles like 'Wannsee pro Con.', 'Wannsee pro Con.', and 'Wannsee pro Con.'.

Wannsee pro Con.

Table of Wannsee property including titles like 'Wannsee pro Con.', 'Wannsee pro Con.', and 'Wannsee pro Con.'.

Wannsee pro Con.

Table of Wannsee property including titles like 'Wannsee pro Con.', 'Wannsee pro Con.', and 'Wannsee pro Con.'.

Wannsee pro Con.

Table of Wannsee property including titles like 'Wannsee pro Con.', 'Wannsee pro Con.', and 'Wannsee pro Con.'.

Wannsee pro Con.

Table of Wannsee property including titles like 'Wannsee pro Con.', 'Wannsee pro Con.', and 'Wannsee pro Con.'.

Hallischer Tages-Blatt.

Freitag den 11. Juli: Hallescher Tages-Blatt (Freitag): Geöffnet von Vorm. 8 bis Nachm. 1 Uhr.

Veröffentlichungen d. Hallescher Anzeiger: Dienststunden v. Vorm. 8 bis Nachm. 4 Uhr. Verträge des Anzeiger v. des Anzeiger: Dienststunden von 3-12 1/2 Uhr.

Reperitur der Leipziger Theater.

Für Freitag: Neues Theater: Der Trompeter von Sättigen. Oper. Altes Theater: Anf. 1/2 8 Uhr: Ahrts-Brig. Poffe.

500 starke Rambouillet-Hammel.

haben ich noch sehr preiswerth abzugeben. Neubrandenburg, Neudamm. M. Schröder.

200 Centner gutes Wiesenheu.

sind zu verkaufen. [7957] Rannburg a. E. G. Persch.

Halle, Montag den 14. Juli 1884, Abends 6 Uhr.

Concert des akademischen Gesang-Vereins.

unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Leopold Grützmaker, Kammervirtuos aus Weimar.

Eintrittskarten, nummerirt 2,50 M., unnummerirt 1,50 M.

sind in der Musikalienhandlung des Herrn Karmrodt, Barfisserstrasse zu haben.

Pharmen-Auction.

Der massenhafte Pharmen-Anhang in den Schmalflusschen großen Kantaten, auf ca. 400 Morgen über 20 M. Gr., zu Biederde den Benningen, d. G. Vahn wird den 16. d. Mts., Radmittags 2 Uhr im Gasthause ab. meistbietend in groß. Parzellen verk. [7956]

Blitzableiter-Anlagen.

bestehender Confection, nach den Rathschlägen der Land-Feuersocietät des Herzogthums Sachsen und der Provinzial-Städte-Societät der Provinz Sachsen werden von Unterzeichneten gut und billigt angeführt. [7852]

250 Stück Mutterschafe (Rambouillet).

Auf der Gräf. Stoll. Domaine Tilleda, Stat. Köpfla, stehen 500 Stück zur Auct. noch tagliche Mutterschafe zum Verkauf. Reflektanten wollen sich an mich wenden. Brüdern bei Wallhausen, den 9. Juli 1884. [7981] Stumme.

Ich habe mich hieselbst als Rechtsanwalt niedergelassen.

Mein Bureau befindet sich zur Zeit Schulberg 3 1 Treppe hoch, an der Universitäts-Treppe, vom 1. October ab Brüderstrasse 15 1 Treppe, im Hause des Herrn Glasermeister Krause. Halle, d. 9. Juli 1884. Schütte, Rechtsanwalt. [7949]

Am Bahnhof, Delitzschstr.

7. freundliche Wohnung a. 300 M. p. 1. October zu vermieten. [7841]

Familien-Nachrichten.

Für die dieselstige, um beweiene herliche Heilnahme bei dem plöblichen Dahingehenen unserer geliebten Gatten und Vaters, des Apotepfers Moritz Thamm, für die ehrenvolle Begeleitung zu seiner letzten Ruhestätte, für die trostreichen und erheben. Worten des Herrn Archidiaconus Pfanne, sowie für die schöne Grabmahl, welche Herr Müstf. Director Halle dem Entschlafenen weihte, sagen ihren innigsten Dank [7990]

Anna Thamm und Familie.

Für die jährlichen Beweiene von Liebe und Heilnahme bei der Beerdigung meines kleinen Kindes, für die reichliche Schmückung des Ganges mit Kronen und Kränzen sage ich Allen von nah und fern meine herzlichsten Dank. Besonders dem Herrn Diaconus Galle für seine trostreiche Grabrede und Allen, die sie zur letzten Ruhe geleiteten, meine innigsten Dank. [7998]

Anna Teichert.

Uebün, den 8. Juni 1884. Anna Teichert.

